



Kriminologischer Dienst
im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges



Dr. Stefan Suhling

Stefan.Suhling@justiz.niedersachsen.de



Urteil des BVerfG vom 31.5.2006

(2 BvR 1673/04 und 2 BvR 2402/04)

Es wird einerseits ausgeführt, dass der Gesetzgeber sich bei der Ausgestaltung des Vollzuges unter anderem am Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse orientieren muss. (RN 62).

Außerdem muss er „... *sich selbst und den mit der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen befassten Behörden die Möglichkeit sichern, aus Erfahrungen mit der jeweiligen gesetzlichen Ausgestaltung des Vollzuges und der Art und Weise, in der die gesetzlichen Vorgaben angewendet werden, und dem Vergleich mit entsprechenden Erfahrungen außerhalb des eigenen räumlichen Kompetenzbereiches zu lernen. In diesem Zusammenhang liegt vor allem die Erhebung aussagekräftiger, auf Vergleichbarkeit angelegter Daten nahe, die bis hinunter auf die Ebene der einzelnen Anstalten eine Feststellung und Bewertung der Erfolge und Misserfolge des Vollzuges – insbesondere der Rückfallhäufigkeiten – sowie die gezielte Erforschung der hierfür verantwortlichen Faktoren ermöglichen. Solche Daten dienen wissenschaftlicher und politischer Erkenntnisgewinnung sowie einer öffentlichen Diskussion, die die Suche nach den besten Lösungen anspricht und demokratische Verantwortung geltend zu machen erlaubt.*“ (RN 64)



Kriminologischer Dienst
im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges



§ 189 NJVollzG





Gliederung

1. Was ist Evaluation (und wie grenzt sie sich von Controlling ab)?
2. Warum sollte man den Strafvollzug evaluieren?
3. Wirksamkeit (Effektivität) und Effizienz
4. Drei Arten von Zielen / drei Arten von Wirksamkeitsfragen
5. Ergebnisqualität, Prozessqualität, Strukturqualität
6. Messung der Wirksamkeit: Erfolgsmaße / Kriterien
7. Messung der Wirksamkeit: Designs
8. Was tun?



Was ist Evaluation?

Wissenschaftliche Evaluationen umfassen einen explizit ziel- und zweckorientierten Prozess, durch den Maßnahmen und Programme bewertet werden, wobei systematisch empirische Forschungsmethoden angewendet werden.



Kriminologischer Dienst
im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges



Wirksamkeit





Kriminologischer Dienst
im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges

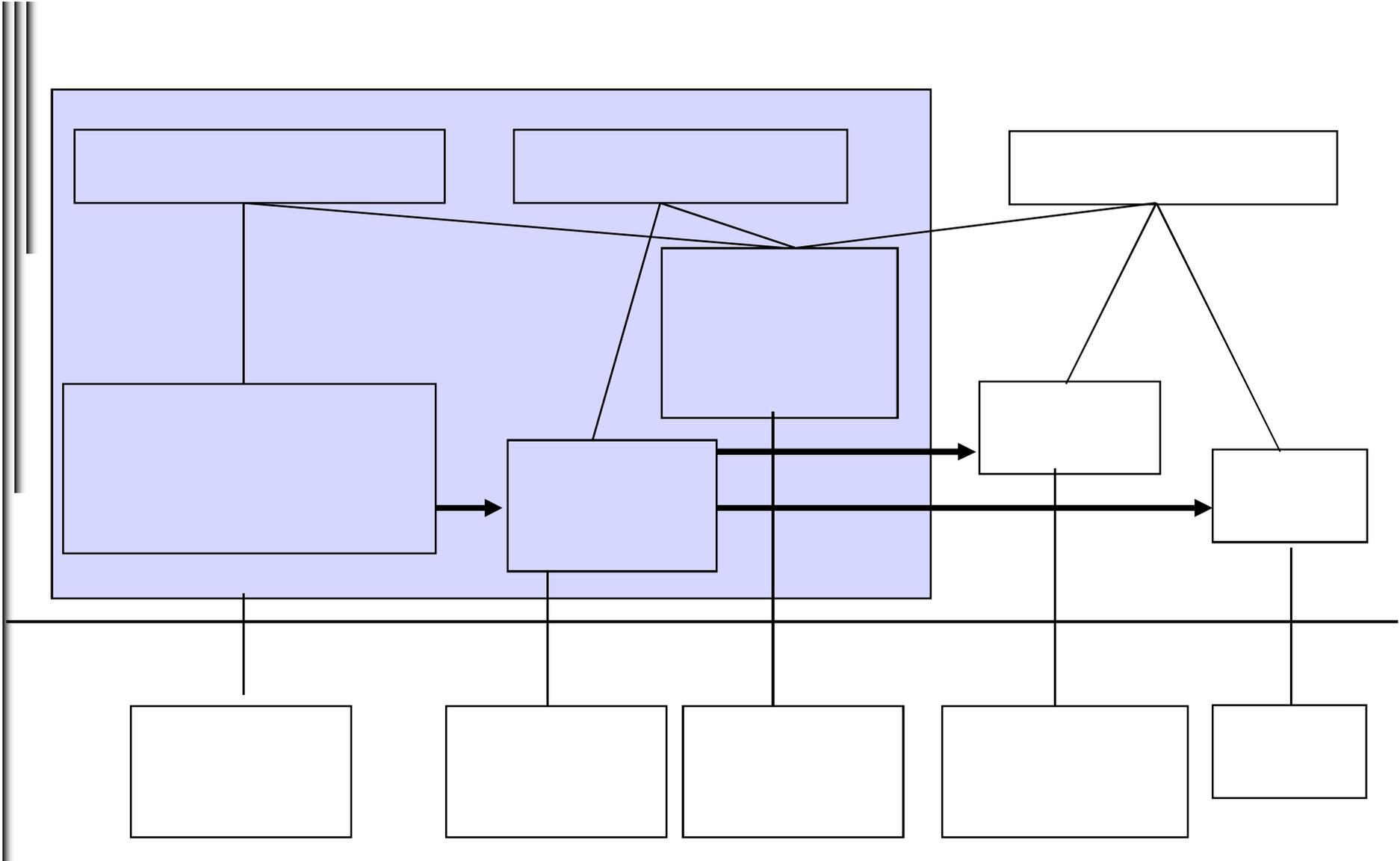


§ 5 NJVollzG

Wirkungsziele



Wirkungsziele, Leistungsziele, Maßnahmeziele





Entwicklungsfortschritt (Bolay/Volz, 2008)

-
-
-
-
-
-



Entwicklungsfortschritt (Bolay/Volz, 2008)

Täter A Intelligenter Täter, Vermögensdelikte, mittellange Strafe	Ge- wicht	Täter B Täter mit Migrationshintergrund, Drogen- und Gewaltdelikte, längere Strafe	Ge- wicht
- Die finanzielle und rechtliche Situation des Gefangenen ist geklärt	40 %	- Die finanzielle und rechtliche Situation des Gefangenen ist geklärt	10 %
- Die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten sind stabilisiert	10 %	- Die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten sind stabilisiert	20 %
- Persönlichkeits- und Verhaltensdefizite sind verringert	10 %	- Persönlichkeits- + Verhaltensdefizite sind verringert	20 %
- Die sozialen Beziehungen und Kontakte sind geordnet	10 %	- Die sozialen Beziehungen und Kontakte sind geordnet	10 %
- Ausbildungsdefizite sind verringert, Arbeitsmarktfähigkeit ist verbessert	0 %	- Ausbildungsdefizite verringert, Arbeitsmarktfähigkeit ist verbessert	30 %
- Der Gefangene zeigt eine selbstkritischen Auseinandersetzung mit der Straftat und Reue	30 %	- Der Gefangene zeigt eine selbstkritischen Auseinandersetzung mit der Straftat und Reue	10 %
Summe	100 %	Summe	100 %



Entwicklungsfortschritt (Bolay/Volz, 2008)

Ranking Teilziel: Positive Veränderungen der Persönlichkeit und des Verhaltens sind feststellbar.

Stufe 0	Der Gef. hat erheb. Förderbedarf im Bereich Persönlichkeit und Verhalten: Er ist in verschiedenen Verhaltensbereichen besonders auffällig. Seine Fähigkeit, soziale Beziehungen aufzubauen und zu unterhalten, ist erheblich beeinträchtigt, seine Kommunikationsfähigkeit ist erheblich gestört. Er ist egozentrisch und verfügt über kein oder sehr geringes Einfühlungsvermögen.	0 Rang- punkte
Stufe 1	Der Gef. hat Förderbedarf im Bereich Persönlichkeit und Verhalten: Er ist in einigen Verhaltensbereichen auffällig. Seine Fähigkeit, soziale Beziehungen aufzubauen und zu unterhalten, ist beeinträchtigt, seine Kommunikationsfähigkeit ist eingeschränkt. Er ist in der Lage verschiedene Sichtweisen in seine Überlegungen einzubeziehen.	1 – 2 Rang- punkte
Stufe 2	Der Gef. hat geringen Förderbed. im Bereich Persönlichkeit und Verhalten: Er ist in der Lage sein Verhalten zu kontrollieren. Seine Fähigkeit, soziale Beziehungen aufzubauen, ist ausreichend gegeben. Seine Kommunikationsfähigkeit und sein Sozialverhalten sind befriedigend.	3 – 4 Rang- punkte
Stufe 3	Der Gef. hat keinen relevanten Förderbed. im Bereich Persönlichkeit und Verhalten: Er hat die Fähigkeit, zufriedenstellende soziale Beziehungen herzustellen. Seine Kommunikationsfähigkeit ist gut, er verhält sich sozial angemessen und hat ein gutes Einfühlungsvermögen.	5 – 6 Rang- punkte



Entwicklungsfortschritt (Bolay/Volz, 2008)

	Ge- wicht 40 %	Ein- gangs- status Stufe 0 0 Punkte	Aus- gangs- status Stufe 1 2 Punkte	Entwick- lungs- fortschritt 2 Punkte x 40 = 80 Punkte
Begründung:	Mit zwei Klägern der Schadensersatzprozesse wurden Ver- gleiche abgeschlossen, fünf Klagen sind noch unerledigt, die Entschuldung konnte nicht abgeschlossen werden, daher ist die finanzielle und rechtliche Lage immer noch schwierig.			



Kriminologischer Dienst
im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges

Goal Attainment Scaling





Maryland Scientific Scale

(Farrington et al., 2002)

- **Stufe 5**
- **Stufe 4**
- **Stufe 3**
- **Stufe 2**



Generelle Wirksamkeit

Ob

Differenzielle Wirksamkeit

*Bei wem
unter welchen
Bedingungen*



Was tun?

Der Vorschlag der Kriminologischen Dienste

Maßgaben für die Entwicklung der Instrumente:

-
-
-
-



Was tun?

Der Vorschlag der Kriminologischen Dienste

Strukturdatenblatt

-
-
-
-
-
-
-
-



Was tun?

Der Vorschlag der Kriminologischen Dienste

Falldokumentationssystem: Daten

-
-
-
-
-
-



Was tun?

Der Vorschlag der Kriminologischen Dienste

Vorgehen

-

-

-

-

-

Art und Verlauf wichtiger Behandlungsmaßnahmen während der Strafverbüßung (in Vollzugsplankonferenzen und bei Entlassung aktualisieren)

	Behandlungsbedarf erkennbar?	Wurde eine dem Bedarf entsprechende Maßnahme begonnen?	Wurde die Maßnahme vorzeitig abgebrochen?	Inwieweit wurden die Maßnahmeziele erreicht?	Weiterer Behandlungs-/ Nachsorgebedarf gegeben?
	0=nein 1=ja	1=ja, Maßnahme begonnen 2=nein, Gef. lehnt Teilnahme ab 3=nein, Gef. ist nicht geeignet 4=nein, kein Maßnahmeplatz frei 5=nein, aus sonstigen Gründen	0=nein, planmäßig beendet 1=ja, auf Wunsch d. Gefangenen 2=ja, wg. mangelnder Eignung d. Gef. 3=ja, aus disziplinarischen Gründen 4=ja, wg. Verlegung oder Entlassung 5=ja, aus sonstigen Gründen	0=Ziele gar nicht erreicht 1=Ziele ansatzweise erreicht 2=Ziele etwa halb erreicht 3=Ziele annähernd erreicht 4=Ziele vollständig erreicht	0=nein 1=ja, aber nichts veranlasst 2=ja, Nachsorge veranlasst
Schulabschlussbezogene M.					
Suchtberatung					
Schuldnerberatung					
Anti-Gewalt-Training o. ä.					



Kriminologischer Dienst
im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges



Stefan.Suhling@justiz.niedersachsen.de